
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Hamm/Lippstadt, den 27.06.2016

Seite 14

Nr. 07

**Fachprüfungsordnung
(Studiengangsspezifische Bestimmungen)
für den Master-Studiengang
„Technical Entrepreneurship & Innovation“
an der Hochschule Hamm-Lippstadt
vom 20.06.2016**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NW S. 547), hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Prüfungsordnung erlassen. Diese Ordnung gilt nur in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 1 Ziel des Studiums

Das Masterstudium im Studiengang Technical Entrepreneurship & Innovation soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen im Bereich der Innovationen, des unternehmerischen Denkens und Handelns und des Innovations- und Produktmanagements vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Diese Schlüsselqualifikationen umfassen gleichermaßen alle relevanten Gebiete der Betriebswirtschaftslehre, der Humanwissenschaften, der Analytischen Methodik, der Technologieprozesse und der Innovationslehre. Hierzu werden unter anderem grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse erworben und anhand von Projekten eingeübt, um den Prozess von einer Idee zu einem marktfähigen Produkt steuern und unterstützen zu können. Die Masterprüfung beendet die Berufsqualifizierung in dem Masterstudiengang an der Hochschule Hamm-Lippstadt.

§ 2 Akademischer Grad

Sind alle erforderlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des Masterstudiums erbracht, verleiht die

Hochschule Hamm-Lippstadt im Studiengang Technical Entrepreneurship & Innovation den akademischen Grad Master of Science (M. Sc.).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang „Technical Entrepreneurship & Innovation“ ist ein erfolgreicher Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit dem Grad Bachelor of Science (B. Sc.) oder Bachelor of Engineering (B. Eng.) mit der Mindestnote „gut“ (2,3). Der vorausgegangene Studiengang muss dabei technische Fächer in einem Mindestumfang von 70 Leistungspunkten (ECTS) vorweisen. Zu den technischen Fächern gehören neben Elektrotechnik, Maschinenbau und vergleichbaren Fächern auch Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften. Praxisphasen und Module, die nur aus einem Praktikum bestehen, werden dabei nicht angerechnet.
- 2) Falls diese Leistungspunkte in technischen Fächern nicht zu Beginn des Studiums vollständig vorliegen, können bis zu 10 Leistungspunkte (ECTS) durch Belegen zusätzlicher Module technischer Fächer bis zum Ende des Studiums nachgeholt werden. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss über erforderliche Maßnahmen.
- 3) Für eine Einschreibung für ein Vollzeitstudium über drei Semester oder ein Teilzeitstudium über sechs Semester des Masterstudienganges „Technical Entrepreneurship & Innovation“ muss der vorausgegangene Bachelorstudiengang mit einem Mindestumfang von insgesamt 210 Leistungspunkten (ECTS) abgeschlossen worden sein. Für die Einschreibung in ein Vollzeitstudium über vier Semester oder ein Teilzeitstudium über acht Semester ist ein Mindestumfang von 180 Leistungspunkten Voraussetzung.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des zu absolvierenden Modulangebots

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante drei Semester für ein Voll-

zeitstudium über drei Semester und vier Semester für ein Vollzeitstudium über vier Semester, in der Teilzeitvariante sechs Semester bei Zugang mit 210 Leistungspunkten aus dem Bachelor und acht Semester bei Zugang mit 180 Leistungspunkten aus dem Bachelor. Das durchschnittliche Studienvolumen umfasst 30 Leistungspunkte (ECTS) pro Semester der Regelstudienzeit in der Vollzeitvariante und durchschnittlich 15 Leistungspunkte pro Semester der Regelstudienzeit in der Teilzeitvariante.

- (2) Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Praktika, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelorarbeit werden insgesamt für das Vollzeitstudium in drei Semestern und für das Teilzeitstudium in sechs Semestern 90 Leistungspunkte, für das Vollzeitstudium über vier Semester und für das Teilzeitstudium über acht Semester 120 Leistungspunkte entsprechend dem Modulhandbuch vergeben. Davon entfallen 40 Leistungspunkte auf die Fachveranstaltungen, 20 Leistungspunkte auf die Praktika und 30 Leistungspunkte auf die Masterabschlussarbeit einschließlich Masterseminar. Im Vollzeitstudium über vier Semester oder im Teilzeitstudium über acht Semester entfallen zusätzlich 30 Leistungspunkte auf das Praxissemester. Der Studienverlauf mit den einzelnen Angaben zu den Modulen und den zu vergebenden Leistungspunkten ist als Studienplan dieser Prüfungsordnung als Anlage beigefügt.
- (3) Das Studium kann zum Sommersemester und zum Wintersemester aufgenommen werden. Für das Vollzeitstudium über drei Semester und das Teilzeitstudium über sechs Semester wird der Start zum Sommersemester empfohlen. Für das Vollzeitstudium über vier Semester und für das Teilzeitstudium über acht Semester wird der Start zum Wintersemester empfohlen.
- (4) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher und/oder englischer Sprache statt.

§ 5 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht insgesamt aus den Abschlussprüfungen der einzelnen Module der Semester.

(2) Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) im Vollzeitstudium über drei Semester sind:

a. Entrepreneurial Thinking	10 LP
b. Prototyping & Visualization	10 LP
c. Innovation & Growth	10 LP
d. Data Analysis	10 LP
e. Project A	10 LP
f. Project B	10 LP
g. Masterarbeit	30 LP

Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) im Vollzeitstudium über vier Semester sind:

a. Internship	30 LP
b. Entrepreneurial Thinking	10 LP
c. Prototyping & Visualization	10 LP
d. Innovation & Growth	10 LP
e. Data Analysis	10 LP
f. Project A	10 LP
g. Project B	10 LP
h. Masterarbeit	30 LP

Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) im Teilzeitstudium über sechs Semester sind:

a. Entrepreneurial Thinking	10 LP
b. Prototyping & Visualization I	6 LP
c. Prototyping & Visualization II	4 LP
d. Innovation & Growth I	4 LP
e. Innovation & Growth II	6 LP
f. Data Analysis	10 LP
g. Project A	10 LP
h. Project B	10 LP
i. Masterarbeit	30 LP

Die Pflichtmodule mit ihren vorgesehenen Leistungspunkten (ECTS) im Teilzeitstudium über acht Semester sind:

a. Internship	30 LP
b. Entrepreneurial Thinking	10 LP
c. Prototyping & Visualization I	6 LP
d. Prototyping & Visualization II	4 LP
e. Innovation & Growth I	4 LP
f. Innovation & Growth II	6 LP
g. Data Analysis	10 LP
h. Project A	10 LP

- i. Project B 10 LP
- j. Masterarbeit 30 LP

(3) Die Einzelprüfungen für die Masterprüfung finden in deutscher und/oder englischer Sprache statt.

§ 6 Modulplan

Der nachfolgende Modulplan gilt für das Vollzeitstudium über drei Semester bei Start im Sommersemester.

Semester 3 Launch the Idea	Master Thesis & Seminar CP 30		
Semester 2 Integrate and Expand the Idea	Data Analysis CP 10	Innovation & Growth CP 10	Project B CP 10
Semester 1 Get & Shape the Idea	Prototyping & Visualization CP 10	Entrepreneurial Thinking CP 10	Project A CP 10

Der nachfolgende Modulplan gilt für das Vollzeitstudium über drei Semester bei Start im Wintersemester.

Semester 3	Master Thesis & Seminar CP 30		
Semester 2	Prototyping & Visualization CP 10	Entrepreneurial Thinking CP 10	Project A CP 10
Semester 1	Data Analysis CP 10	Innovation & Growth CP 10	Project B CP 10

Der nachfolgende Modulplan gilt für das Vollzeitstudium über vier Semester bei Start im Sommersemester.

Semester 4 Launch the Idea	Master Thesis & Seminar CP 30		
Semester 3 Integrate and Expand the Idea	Data Analysis CP 10	Innovation & Growth CP 10	Project B CP 10
Semester 2 Get & Shape the Idea	Prototyping & Visualization CP 10	Entrepreneurial Thinking CP 10	Project A CP 10
Semester 1 Found the Idea	Internship CP 30		

Der nachfolgende Modulplan gilt für das Vollzeitstudium über vier Semester bei Start im Wintersemester.

Semester 4	Master Thesis & Seminar CP 30		
Semester 3	Prototyping & Visualization CP 10	Entrepreneurial Thinking CP 10	Project A CP 10
Semester 2	Data Analysis CP 10	Innovation & Growth CP 10	Project B CP 10
Semester 1	Internship CP 30		

Der nachfolgende Modulplan gilt für das Teilzeitstudium über sechs Semester bei Start im Sommersemester.

Semester 6	Master Thesis & Seminar CP 15	
Semester 5	Vorbereitung Master Thesis CP 15	
Semester 4	Innovation & Growth II CP 6	Project B CP 10
Semester 3	Prototyping & Visualization II CP 4	Project A CP 10
Semester 2	Innovation & Growth I CP 4	Data Analysis CP 10
Semester 1	Prototyping & Visualization I CP 6	Entrepreneurial Thinking CP 10

Der nachfolgende Modulplan gilt für das Teilzeitstudium über sechs Semester bei Start im Wintersemester.

Semester 6	Master Thesis & Seminar CP 15	
Semester 5	Vorbereitung Master Thesis CP 15	
Semester 4	Prototyping & Visualization II CP 4	Project A CP 10
Semester 3	Innovation & Growth II CP 6	Project B CP 10
Semester 2	Prototyping & Visualization I CP 6	Entrepreneurial Thinking CP 10
Semester 1	Innovation & Growth I CP 4	Data Analysis CP 10

Der nachfolgende Modulplan gilt für das Teilzeitstudium über acht Semester bei Start im Sommersemester.

Semester 8	Master Thesis & Seminar CP 15	
Semester 7	Vorbereitung Master Thesis CP 15	
Semester 6	Innovation & Growth II CP 6	Project 2 CP 10
Semester 5	Prototyping & Visualization II CP 4	Project 1 CP 10
Semester 4	Innovation & Growth I CP 4	Data Analysis CP 10
Semester 3	Prototyping & Visualization I CP 6	Entrepreneurial Thinking CP 10
Semester 2	Internship CP 30	
Semester 1		

Der nachfolgende Modulplan gilt für das Teilzeitstudium über acht Semester bei Start im Wintersemester.

Semester 8	Master Thesis & Seminar CP 15	
Semester 7	Vorbereitung Master Thesis CP 15	
Semester 6	Prototyping & Visualization II CP 4	Project 1 CP 10
Semester 5	Innovation & Growth II CP 6	Project 2 CP 10
Semester 4	Prototyping & Visualization I CP 6	Entrepreneurial Thinking CP 10
Semester 3	Innovation & Growth I CP 4	Data Analysis CP 10
Semester 2	Internship CP 30	
Semester 1		

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang Technical Entrepreneurship & Innovation tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des genannten Master-Studiengangs, die ihr Studium ab Wintersemester 2016/17 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Departmentrats des Department Lippstadt 2 vom 20.06.2016

Lippstadt, den 27.06. 2016

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld
Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt